



Fraktion im Rat der Stadt Hildesheim

Rathaus 31134 Hildesheim

Telefon: 05121 301-1037 | Fax: 05121 301-95-1037

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: 14/032
Federführend: CDU-Fraktion	Status: öffentlich Datum: 23.01.2014 Verfasser/in: Kellner, Johannes
Auf Antrag der CDU-Fraktion: Prüfung des Brandschutzbedarfsplanes durch Dritte	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.02.2014	Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten
10.02.2014	Verwaltungsausschuss
	Zuständigkeit
	Vorberatung
	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit den Vorlagen 13/050 (vom 01.02.2013) und 14/001 (vom 06.01.2014) hat die Stadtverwaltung die Ist-Analyse und die Soll-Beschreibung des Brandschutzbedarfsplans für Hildesheim bereitgestellt. Auf Grundlage dieses Berichtes und der Diskussion in den politischen Gremien soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Vorschlag über konkrete Maßnahmen, die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergeben, erarbeitet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan umfasst alle Bereiche der Feuerwehren, aus denen sich Maßnahmen mit organisatorischen und finanziellen Auswirkungen für die Stadt ergeben. Je nachdem, welche Maßnahmen und Instrumente später ausgewählt werden, können die Folgekosten in einem Spektrum von günstig bis sehr teuer liegen.

Während andere Kommunen ihre Brandschutzbedarfspläne durch Dritte aufstellen lassen, hat die Stadt Hildesheim dies eigenständig über einen Projektauftrag erledigt. Die CDU-Fraktion hält es für notwendig, dass der jetzt vorliegende Plan vor der Entscheidung über mögliche Konsequenzen durch Fachleute außerhalb der politischen und verwaltungsinternen Gremien auf Plausibilität überprüft wird. Dies ist schon deshalb geboten, um die richtigen Schlüsse zu ziehen und die besten Entscheidungen zu treffen. Dabei ist auch zu beachten, dass keine voreiligen Maßnahmen ergriffen werden.

Aus diesen Gründen möge der Verwaltungsausschuss beschließen, dass die Stadtverwaltung Angebote für die Prüfung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes einholt. Anschließend sollen die Ratsgremien über das weitere Vorgehen entscheiden.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadt Hildesheim wird verpflichtet, Angebote von fachkundigen Firmen zur Überprüfung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes einzuholen.
- 2.) Die Verwaltung wird die Ratsgremien über die Angebote informieren, so dass anschließend über das weitere Vorgehen entschieden werden kann.

Anlage/n:

